

Anmeldung

einschließlich der wichtigen Informationen zu Reiserecht, Versicherungen, Datenschutz und dem Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Bitte sorgfältig durchlesen, ausfüllen und an die Adresse des Reiseveranstalters Cantá Peregrina UG (haftungsbeschränkt) & CO KG, Heiliggrabstraße 7, D-96052 Bamberg, Deutschland senden.

Hiermit melde ich mich/ melden wir uns für folgenden Kurs von Cantá Peregrina an:

.....
.....

vom.....bis.....Kurs-Ort:.....

1.) Name, Vorname:.....

Anschrift:.....

Tel:.....E-Mail:.....

Kontaktadresse für den Notfall:.....

.....

2.) Name, Vorname:.....

Anschrift:.....

Tel:.....E-Mail:.....

Kontaktadresse für den Notfall:.....

.....

Die Teilnahmegebühr beträgt (plus evtl. Zuschläge):.....

Betrifft Reisen, bei denen An- und Abreise nicht im Preis eingeschlossen sind:

Ich/ wir reise(n) an per Bahn Pkw Flugzeug noch unklar

Ich biete eine Mitfahrgelegenheit Ich suche eine Mitfahrgelegenheit

Ich/wir bitten um Vermittlung der (Gruppen-) Fahrkarten (Preisinformation erfolgt vorab) -

Verwaltungspauschale 12,00 Euro pro Person

Ich bin zum Reisezeitpunkt im Besitz einer Bahncard 25

Ich wünsche Unterbringung im Einzelzimmer Unterbringung im Doppelzimmer

Zimmer auf der Garten-/Meerseite gegen Aufpreis und nach Verfügbarkeit

Ich wünsche gemeinsame Unterbringung mit.....

Ich bin einverstanden, dass mein Name und Wohnort in die vor Kursbeginn an die Teilnehmer(innen) verschickte Teilnehmerliste aufgenommen werden.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten von Cantá Peregrina zur Abwicklung der Reise, zur Kontaktaufnahme und Zusendung von Reiseangeboten von Cantá Peregrina per E-Mail oder per Post bis auf Weiteres gespeichert werden. Ich weiß, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen kann. Näheres zum Datenschutz finden Sie unten bei den „Wichtigen Informationen“ sowie auf unserer Website www.canta-peregrina.de

Ich bestätige, dass ich für die Dauer der Reise im Ausland krankenversichert bin und die entsprechenden Unterlagen bei der Reise mit mir führe.

Ich nehme an den Angeboten, insbesondere den Tänzen, Wanderungen und Bademöglichkeiten nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung teil. Ich entbinde den Reiseveranstalter von jeglicher weiteren Haftung, die über die Zuständigkeit der Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung hinausgeht.

Ich nehme die Vertragsbedingungen (siehe unter www.canta-peregrina.de) an.

Auszug aus den Vertragsbedingungen:

Ziffer 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Canta Peregrina. Die Rücktrittserklärung muss zwingend in Schriftform geschehen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Canta Peregrina Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Canta Peregrina kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

bis zum 91. Tag vor Kursbeginn/ Reiseantritt 10% des Teilnehmerbetrages,

ab dem 90. Tag vor Kursbeginn/Reiseantritt 30%,

ab dem 45. Tag vor Kursbeginn/Reiseantritt 50%,

ab dem 20. Tag vor Kursbeginn/Reiseantritt 75 %,

ab dem 5. Tag vor Kursbeginn/Reiseantritt 100%

(Gerne schicken wir Ihnen die Reisebedingungen auf Wunsch zu.)

Mit der Anmeldung überweise ich die in der Ausschreibung angegebene Anzahlung (Bankverbindung: Liga Bank Bamberg, IBAN: DE45 7509 0300 0009 0632 85 BIC: GENODEF 1M05).

Nach deren Eingang erhalte ich die Bestätigung/Rechnung für die Teilnahme an oben genanntem Kurs und den Reisepreissicherungsschein. Den Restbetrag überweise ich, wenn in der Ausschreibung oder Rechnung nicht anders angegeben, unaufgefordert bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die nachstehenden „Wichtigen Informationen“ (S. 2 - 5) zum Reiserecht, zu den Versicherungen, zum Datenschutz sowie die Hinweise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und die Formblätter zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB und zur Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort/ Datum.....Unterschrift der ersten Person.....

Ort/ Datum.....Unterschrift der zweiten Person.....

Wichtige Informationen zu Reiserecht (incl. Formblätter), Versicherungen, Datenschutz und Hinweise für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Das aktuelle Reiserecht - Umsetzung der EU-Pauschalreiserrichtlinie

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen für Pauschalreisen dienen hauptsächlich dem Verbraucherschutz und kommen somit Ihnen zugute. Wir sind verpflichtet, Sie vor der Buchung einer Reise über Ihre wichtigsten Rechte zu informieren. Der Einfachheit halber sind diese im unten stehenden „Formblatt zur

Unterrichtung des Reisenden“ und bezogen auf verbundene Reiseleistungen (Vermittlung von Bahn- und Bustickets) im „Formblatt zur Vermittlung verbundener Reiseleistungen“ übersichtlich zusammengefasst. Bitte lesen Sie diese Hinweise aufmerksam durch, denn wir sind verpflichtet, Ihre Kenntnisnahme zu protokollieren oder Ihre Unterschrift einzuholen. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, dürfen Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Versicherungen

Bitte denken Sie an den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung bzw. einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

Datenschutz

Seit dem 25.05.2018 ist die neue Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten, die die Verwaltung persönlicher Daten regelt. Verantwortlicher Ansprechpartner ist Rosalie Scherlein, Tel. 0049(0)162 27 98 96 7, E-Mail: info(at)canta-peregrina.de. Canta Peregrina hat die vertragliche Zusicherung des Internet-Providers 1und1/ IONOS, dass die Daten sicher verarbeitet werden. Nach Anmeldung Ihrer Reise werden Ihre personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Zur Durchführung Ihrer Reise werden Ihre Daten verarbeitet und (in der Regel nur die Namen) ausschließlich für diesen Zweck an das Hotel weitergegeben bzw. im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und für Dokumentationszwecke gespeichert. Ihre E-Mail-Adresse mit Namen und Vornamen befindet sich zum Zweck der Abwicklung des Reisevertrages bis auf Weiteres in einem elektronischen Adressbuch und, sofern Sie zugestimmt haben, um Ihnen weitere Informationen über die Reisen von Canta Peregrina zukommen zu lassen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Anmeldungen zu den Reisen werden nach Jahren geordnet im Original im Archiv von Canta Peregrina aufbewahrt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben jederzeit das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Speicherung der personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung davon berührt wird. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe www.canta-peregrina.de.

Hinweis für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Wir bemühen uns, für alle unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein optimales Reiseerlebnis zu schaffen und bieten ein entsprechendes Maß an Erlebnissen und Programm an. Die körperlichen Anforderungen, die Sie hierfür mitbringen sollten, sind abhängig von der Art der Reise. Für unsere Themenschwerpunkte Meditatives Tanzen und Pilgern (mit weiteren fakultativen und natürlich stets freien Angeboten wie Ausflügen, Wandern, Baden, Yoga, Qi Gong etc.) ist ein Mindestmaß an Mobilität bei allen Reisen erforderlich. Falls Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt und somit diesbezüglich unsicher sind, dann sprechen Sie uns bitte an. Die angebotenen Reisen sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität dann nicht geeignet, wenn z. B. ein Ein- bzw. Aussteigen in bzw. aus dem Bahnwaggon oder Bus nicht ohne fremde Hilfe möglich ist.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Canta Peregrina UG (haftungsbeschränkt) & CO KG (kurz Canta Peregrina) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Canta Peregrina über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

-Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

-Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

-Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

-Die Reisenden können die Pauschalreise –innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten –auf eine andere Person übertragen.

-Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

-Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

-Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

-Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

-Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

-Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

-Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

-Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder –in einigen Mitgliedstaaten –des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Canta Peregrina hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Kundengeldabsicherer R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG, Rosenheimer Str. 116, 81669 München, drs@erv.de, Tel.: +49 (0) 89 4166 1500, Fax: +49 (0) 89 4166 2570) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Canta Peregrina verweigert werden. Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form (siehe www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

Dieses Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurde am _

_____ für die Reise _____

erstellt.

Hiermit bestätige ich, insbesondere mit diesem Formblatt, über die rechtliche Einordnung der von mir gebuchten Reise aufgeklärt worden zu sein.

Unterschrift Kunde 1 und Kunde 2

(In Druckbuchstaben)

Formblatt zur Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen bzw. einzelnen Reiseleistungen

aufgrund einer Vermittlung nach § 651 w Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Unternehmens Cantà Peregrina oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Cantà Peregrina über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlung an Cantà Peregrina für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Cantà Peregrina nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Falle einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Cantà Peregrina hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (beide Adressen siehe weiter oben) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Cantà Peregrina verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als Cantà Peregrina, die trotz der Insolvenz von Cantà Peregrina erfüllt werden können. (siehe www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über Cantà Peregrina im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte nicht in Anspruch nehmen. Daher ist Cantà Peregrina nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Dieses Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen bzw. von einzelnen Reiseleistungen wurde am _____

_____ für die Reise _____

erstellt.

Hiermit bestätige ich, insbesondere mit diesem Formblatt für die Vermittlung von verbundenen

Reiseleistungen bzw. einzelnen Reiseleistungen, über die rechtliche Einordnung der von mir gebuchten

Reise aufgeklärt worden zu sein.

Unterschrift Kunde 1 und Kunde 2

(in Druckbuchstaben)